

L'ORGANISATION DES OBSEQUES

Die Beisetzung muss innerhalb von 6 Tagen nach Eintritt des Todes durch ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl erfolgen.

Falls gewünscht unterstützen wir Sie diesbezüglich sehr gerne.

LA PRISE EN CHARGE DU DEFUNT

Soll der Leichnam direkt überführt werden haben Sie 24 Stunden Zeit. Wenn Sie eine Konservierung des Leichnams wünschen ist die Zeitspanne 48 Stunden. Dann wird der Leichnam an einen Bestimmungsort Ihrer Wahl überführt.

LE JOUR DES OBSEQUES

Der Transport des Leichnams ist von Montag bis Freitag möglich.

Eine halbe Stunde vor dem vereinbarten Zeitpunkt sind unsere Mitarbeiter vor Ort. Diesen Termin müssen Sie zwingend mit Ihrem Bestattungsunternehmen abstimmen.

LES RITES RELIGIEUX

Selbstverständlich dürfen Sie beim Verschluss der Sarges anwesend sein.

Auf Wunsch ist eine religiöse Zeremonie in unserem Haus möglich.

Ein Hinweis in eigener Sache: Trinkgeld ist sowohl unseren Mitarbeitern und auch gegenüber der Kirche verboten.

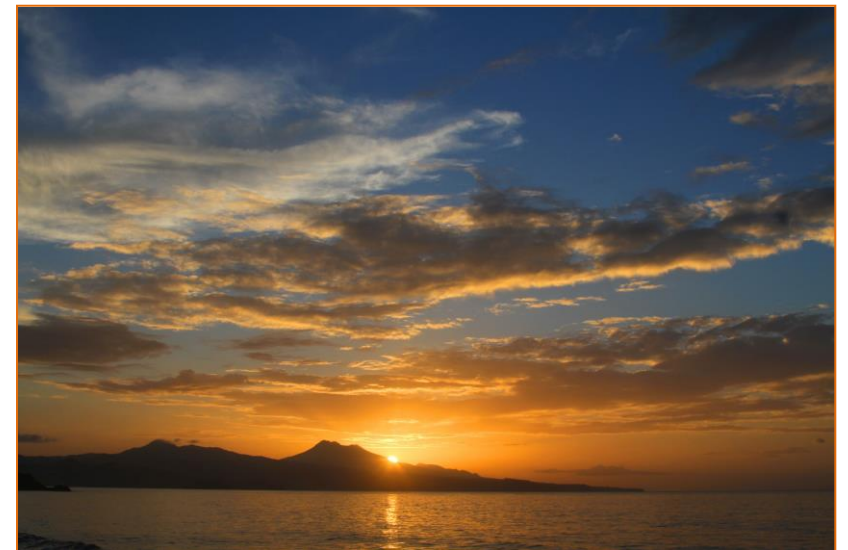
.....

.....

.....



Merkblatt bei Todesfall



Information für die Familie und Angehörige

04.94.60.55.59

Sehr geehrte Damen und Herren ,

Sie haben einen Angehörigen verloren. Im Namen unseres Hauses und aller Mitarbeiter möchten wir Ihnen unser aufrichtiges Beileid aussprechen.

In diesem Merkblatt finden Sie alle notwendigen Informationen.

Unsere Mitarbeiter am Empfang können Ihnen auf Wunsch eine Liste der hiesigen Bestattungsunternehmen aushändigen. Gleichzeitig stehen Ihnen unsere Mitarbeiter selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite.

Der Direktor

LA DECLARATION DE DECES

Der Arzt des Dienstes stellt die Sterbeurkunde elektronisch aus, um sie beim Zivilstandsamt des Rathauses von Draguignan hochzuladen. Bestattungsunternehmen sind für die Ausstellung von Sterbeurkunden zuständig.

LE REPOSOIR

Geöffnet Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr außer an Feiertagen. Empfang nach Vereinbarung. Dort ruht der Verstorbene, bis der Leichnam gehoben wird. Eine Präsentation des Körpers kann nach Terminabsprache im Meditationsraum erfolgen.

In Anwendung des Dekrets vom 9. April 2000 werden die Hinterlegung und der Aufenthalt des Leichnams einer verstorbenen Person im Leichensaal einer öffentlichen oder privaten Gesundheitseinrichtung über die ersten 3 Tage nach dem Tod hinaus in Rechnung gestellt, gemäß a vom Direktor festgelegtes Honorar.

LES BIENS

Wertsachen werden vorübergehend im Krankenhaussafe deponiert und dann gemäß den geltenden Vorschriften an die Trésorerie Hospitalière du Var (THV) in TOULON übergeben.

Nur Eheringe können an die Familie zurückgegeben werden.

Bevor Sie zur Warenabholung zum THV gehen, sollten Sie sich montags bis freitags zwischen 09:00 und 15:00 Uhr mit der Eingangsstelle in Verbindung setzen.

☎ 04.94.60.55.69.

Wir empfehlen Ihnen außerdem, sich an den THV zu wenden, um die für die Auszahlung erforderlichen Unterlagen zu erhalten.

THV: ZI Les Espaluns, Gebäude Le Sud
1, Sackgasse Lavoisier CS 30608
83041 TOULON CEDEX 9
LA VALETTE DU VAR - ☎ 04 94 61 21 22
E-Mail: t083021@dgfip.finances.gouv.fr

Im Falle eines Todesfalls wird sich die Koordinierungsschwester des Krankenhauses wahrscheinlich mit Ihnen in Verbindung setzen, um die mutmaßliche Zustimmung des Verstorbenen zur Hornhautentnahme einzuholen, sofern keine medizinische Kontraindikation vorliegt.